

Liebe Eltern,

hier für Sie auf einen Blick alle wichtigen Infos zum Thema Kindertagespflege in Hattingen.

Sie haben die Möglichkeit, **25, 35 oder 45 Stunden** in der Woche zu buchen (je nach Prüfung unsererseits). Bitte behalten Sie diese Stundenzahl für mind. 6 Monate bei, es sei denn, es ändert sich etwas an Ihrer Arbeitszeit. Dann bitten wir um sofortige Mitteilung!

Die **Eingewöhnungszeit** beträgt ca. 20 Stunden und findet vor der Tagespflege statt. Die Tagesmütter erhalten hier eine Pauschale. (s. Beilage Eingewöhnungszeit)

Alle Tagespflegepersonen wurden überprüft und die Eignung wurde festgestellt. Es wurde eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII erteilt.

Tagespflegepersonen sind **selbständig** tätig. Bitte schließen Sie mit Ihrer Tagespflegeperson zusätzlich einen privaten Vertrag ab, in dem wichtige Absprachen vereinbart werden. Wir erhalten diesen in Kopie. Achten Sie hier u.a. auf die **Kündigungsfrist** – beim Jugendamt entfallen Kündigungsfristen! Wenn Sie also nicht fristgerecht die Betreuung einstellen, kann die Tagespflegeperson Gelder für die Zeit der Kündigungsfrist von Ihnen privat verlangen. **Private Zuzahlungen** sind ansonsten nicht erlaubt, lediglich eine Essensgeldforderung der Tagespflegeperson in Höhe von höchstens 50.- Euro monatlich ist gestattet.

Tagespflegepersonen haben selbstverständlich ein Recht auf **Urlaub**. Auf Grund der Selbständigkeit können sie selbst entscheiden, wie viel. Wir geben einen Mittelwert von ca. 30 Tagen im Jahr vor. Die Tagespflegeperson teilt Ihnen am Anfang eines Jahres ihre Urlaubszeiten mit. Bitte nehmen Sie sich in dieser Zeit auch Urlaub, da eine Vertretung nur im Notfall gewährleistet werden kann.

Im **Krankheitsfall** der Tagesmutter werden wir abwägen, ob eine Vertretung für Ihr Kind zumutbar ist und dann versuchen, mit einer Eingewöhnungszeit eine Vertretung zu finden. Urlaubs- und Krankheitsausfälle muss die Tagespflegeperson nicht nacharbeiten!

Sollte Ihr Kind krank werden, bringen Sie es bitte nicht in die Betreuung (s. Merkzettel Orientierungshilfen zur Medikamentengabe).

Tagespflegepersonen haben Ihr eigenes Angebot – sie entscheiden selbst, wann gegessen, geschlafen oder gespielt wird. Bitte besprechen Sie diese Dinge bei der ersten Kontaktaufnahme.

Windeln, Feuchttücher, Wechselwäsche etc. für Ihr Kind bringen Sie bitte selbst mit. Sollte etwas fehlen sein, sorgen Sie bitte für Nachschub.

Unsere Tagespflegepersonen sind alle geschult zum Thema §8a, **Kindeswohlgefährdung**. Sollte der Tagespflegeperson an Ihrem Kind etwas auffallen, ist sie verpflichtet, dies beim Jugendamt zu melden. Wir werden Sie dann umgehend informieren.

Es könnte bei Ihrer Tagespflegeperson zum Einsatz von **Praktikanten** kommen, dies wird man Ihnen frühzeitig mitteilen.

Jegliche **Änderungen** (Lohn, Arbeitszeiten, Adresse, Familienstand etc.) müssen Sie uns umgehend mitteilen. Bitte beachten Sie Ihre **Mitwirkungspflicht!**

In dem Jahr, in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz**. Die Tagespflege endet in diesem Jahr am 31.07. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn für Sie ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Ihr Kind wird nicht automatisch einen Kindergartenplatz zugewiesen bekommen, Sie müssen sich selbst darum kümmern.

Die Tagespflegeperson und Sie erhalten nach Gewährung einen Bescheid über die Tagespflege für Ihre Unterlagen. Außerdem erhalten Sie einen Bescheid über den zu zahlenden **Elternbeitrag**. **Fragen zum Einkommen und zum Elternbeitrag erteilen Frau Eierding unter 204-3904 und Frau Freimuth unter 204-4210.**

Bitte beachten Sie die **Schweigepflicht**, weder Sie, Ihr Kind noch die Tagespflegeperson darf in der Öffentlichkeit (auch facebook etc.) namentlich genannt werden!

Bei Rückfragen, Problemen etc. stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Fachkraft:

Frau Lindemann b.lindemann@hattingen.de Tel. 204-3839

Frau Janssen y.janssen@hattingen.de Tel.204-4220

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diese Infos erhalten zu haben und erklären Ihr Einverständnis.

Hattingen, den

Unterschrift